

Ich seh, ich seh, was du nicht siehst!

Selbst- und Fremdbild von Nutzer*innen einer Tagestruktur in Wien

Christoph Ebner, 1610406004

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 29.April 2019

Version: 1

Begutachter*innen: FH-Prof. Dr. Tom Schmid, Patricia Renner, BA, MA, Sarah Maria
Laminger, BA, BA, MA

Abstract

Eine der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention ist die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und deren Einbeziehung in die Gesellschaft (vgl. RIS 2018:6). Dies gilt auch für Menschen, die in Tagesstruktur-Einrichtungen arbeiten. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es festzustellen, welche Unterschiede im Selbst- und Fremdbild in Bezug auf Selbstbestimmung von Nutzer*innen vorliegen. Es wurden Erhebungen mit Methoden der qualitativen Sozialforschung in einer Tagesstruktur-Einrichtung durchgeführt. Dadurch konnte gezeigt werden, dass es Unterschiede in der Wahrnehmung der Selbstbestimmung von Nutzer*innen gibt. Ausgehend davon konnten Empfehlungen für die Einrichtung ausgearbeitet werden, die dazu beitragen sollen, die Divergenz im Selbst- und Fremdbild zu verringern.

One of the demands of CRPD is to ensure full and effective participation and inclusion of persons with disabilities in society. The aim of this thesis is to find out if there are differences concerning how self-determination of persons with disabilities is seen by themselves and by others. Data were collected at a sheltered workshop by means of empirical social research. The results show that the quality of self-determination is perceived differently by the people working there and the caregivers. Based on these findings, recommendations on how to reduce the differences between the self-perception of persons with disabilities and the perception of the caregivers have been elaborated.

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 5 |
| 2 | Begriffsbestimmungen | 6 |
| 2.1 | Selbstbild und Fremdbild oder „Wie wirklich ist die Wirklichkeit“ | 6 |
| 2.2 | Tagesstruktur..... | 7 |
| 2.2.1 | Rahmenbedingungen von Tagesstrukturen in Wien | 7 |
| 2.2.2 | Bezeichnung der Menschen, die die Leistung einer Tagesstruktur in Anspruch nehmen..... | 7 |
| 2.2.3 | Fonds Soziales Wien..... | 8 |
| 2.3 | Die UN-Behindertenrechtskonvention | 8 |
| 2.4 | Definition von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung..... | 8 |
| 2.5 | Selbstbestimmung | 9 |
| 3 | Ausgangslage | 10 |
| 3.1 | Forschungsinteresse | 10 |
| 3.2 | Stand der Forschung | 11 |
| 3.3 | Relevanz für die Praxis..... | 11 |
| 3.4 | Vorannahmen | 11 |
| 3.5 | Forschungsfragen..... | 12 |
| 4 | Forschungskontext | 13 |
| 4.1 | Forschungsfeld und Zugang..... | 13 |
| 4.2 | Interviewpartner*innen..... | 13 |
| 4.2.1 | Gruppendiskussion | 13 |
| 4.2.2 | Einzelinterviews | 14 |
| 5 | Forschungsdesign | 15 |
| 5.1 | Methodenwahl | 15 |
| 5.2 | Erhebungsmethoden | 15 |
| 5.2.1 | Gruppendiskussion | 15 |
| 5.2.2 | Leitfadeninterview..... | 15 |
| 5.3 | Auswertungsmethode..... | 16 |
| 5.4 | SWOT-Analyse..... | 16 |
| 6 | Forschungsergebnisse | 17 |
| 6.1 | Selbstbild der Nutzer*innen in der Einrichtung..... | 17 |
| 6.1.1 | Wahrnehmung der Einrichtung aus Sicht der Nutzer*innen..... | 17 |
| 6.1.2 | Unterschiede zwischen den Klassik-Gruppen und Kreativ-Gruppen | 18 |
| 6.1.3 | Wahrnehmung der Beteiligungsformate durch die Nutzer*innen | 19 |
| 6.2 | Wahrnehmung der Nutzer*innen aus Sicht der Betreuer*innen..... | 19 |
| 6.2.1 | Fremdbild der Nutzer*innen..... | 19 |
| 6.2.2 | Dokumentation oder „Welche Meinung zählt?“ | 20 |
| 6.3 | „Auf die Kleinigkeiten kommt es an“ | 21 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 6.4 | Einfluss externer Faktoren auf das Selbst- und Fremdbild | 22 |
| 6.4.1 | Anerkennungsbeitrag oder Lohn? | 22 |
| 6.4.2 | Die Nutzer*innen aus Sicht der Auftraggeber*innen | 22 |
| 7 | Resümee und Forschungsausblick..... | 24 |
| 7.1 | Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse | 24 |
| 7.1.1 | Stärken | 24 |
| 7.1.2 | Schwächen | 24 |
| 7.1.3 | Gefahren und Risiken..... | 25 |
| 7.1.4 | Möglichkeiten und Chancen | 25 |
| 7.2 | Empfehlungen an die Einrichtung | 26 |
| 7.3 | Forschungsausblick..... | 27 |
| | Literatur | 28 |
| | Daten | 30 |
| | Abkürzungen | 30 |
| | Anhang..... | 31 |
| | Eidesstattliche Erklärung | 38 |

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Auseinandersetzung einer neunköpfigen Projektgruppe des BA-Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Thema Selbstbestimmung in unterschiedlichen Kontexten. Als Ausgangspunkt wurde die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2008 herangezogen. Selbstbestimmung ist ein zentraler Bestandteil in den Behinderten- und Chancengleichheitsgesetzen der Länder. Die Projektmitglieder haben sich in ihrer Forschung in unterschiedlichen Feldern der Praxis Sozialer Arbeit mit dem Thema Selbstbestimmung auseinandergesetzt.

Thema dieser Arbeit ist es zu untersuchen, wie selbstbestimmt sich Menschen in einer Tagesstruktur selbst wahrnehmen und wie selbstbestimmt diese von den Betreuer*innen erlebt werden. Im weiteren Verlauf soll auf die Unterschiede im Selbst- und Fremdbild eingegangen werden. Schließlich sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um diese Unterschiede zu verringern.

Bevor ich mich im Folgenden mit dem Thema Selbstbestimmung der Menschen in Tagesstrukturen auseinandersetze, möchte ich mich zuerst mit der Etymologie¹ des Wortes „Selbstbestimmung“ befassen. Das Wort lässt sich zerteilen in die Bestandteile „selbst“ und „bestimmen“. Der Wortteil „selbst“ lässt sich laut Duden (o.A.a) aus dem (Spät)Mittelhochdeutschen ableiten und kommt von den Wörtern „selbe“, „selber“, „selbes“. Die Bedeutung besagt, dass „nur die im Bezugswort genannte Person oder Sache gemeint ist und niemand oder nichts anderes“ (Duden o.A.a). „Bestimmen“ leitet sich ebenfalls aus dem Mittelhochdeutschen ab (vgl. Duden o.A.b) und bedeutet so viel wie „mit der Stimme benennen“, „mit der Stimme festsetzen“ (Duden o.A.b). Aus der Bedeutung der einzelnen Wortteile, lässt sich ableiten, dass „Selbstbestimmung“ gleichzusetzen ist mit „mit seiner eigenen Stimme sprechen“. So soll es Ziel dieser Arbeit sein, den Menschen, die in einer Werkstätte arbeiten, eine Stimme zu verleihen und Bereiche in ihrem Arbeitsalltag sichtbar zu machen, in denen ihre Stimme noch nicht bzw. zu leise gehört wird.

¹ Wissenschaft der Herkunft und Geschichte eines Wortes

2 Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden zentrale Begriffe, die wiederkehrend in der Arbeit verwendet werden, erklärt und diskutiert.

2.1 Selbstbild und Fremdbild oder „Wie wirklich ist die Wirklichkeit“

Menschen entwickeln im Laufe der Zeit ein Bild von sich selbst, wobei jede*r auch ein Bild von den Menschen entwickelt, mit denen er*sie in Kontakt steht. Zwischenmenschliche Beziehungen würden besser funktionieren, wenn das Selbstbild mit dem Bild, das andere von dieser Person haben, übereinstimmt. In Wirklichkeit weichen Selbst- und Fremdbild aber oft voneinander ab (vgl. Langmaack / Braune-Krickau 2010:151). Watzlawick (vgl. 2016:91-92) führt die Unterscheidung zweier Ebenen von Wirklichkeiten ein: Die Wirklichkeit erster Ordnung und die Wirklichkeit zweiter Ordnung. Eine Wirklichkeit zweiter Ordnung wird dabei durch das Zuschreiben von Sinn und Bedeutung an eine Wirklichkeit erster Ordnung konstruiert. Eine Unterscheidung der beiden Wirklichkeiten erklärt er am Beispiel der Scherzfrage des Optimisten und Pessimisten². Schulz von Thun (vgl. 2014:202) führt dazu weiter aus, dass das Bild von einem anderen Menschen zu einem Teil immer selbst konstruiert wird. Was wahrgenommen wird, ist immer eine Kombination aus dem, was da ist und den Deutungen und Zuschreibungen, die ich dem beimesse. Eine Möglichkeit, bewusste und unbewusste Wahrnehmungen in zwischenmenschlichen Beziehungen darzustellen, bietet das Johari-Fenster (vgl. Luft 1986:22ff). Dieses teilt Beziehungen in vier Quadranten ein. Der erste Quadrant beschreibt den Bereich der freien Aktivität, in dem ein Verhalten sowohl mir als auch anderen bekannt ist. Quadrant zwei ist der Bereich des blinden Fleckes und stellt den Bereich dar, in dem andere etwas über mich sehen, das mir unbekannt ist. Der dritte Quadrant, der Bereich des Vermeidens und Verbergens, beinhaltet Dinge, die mir bekannt sind, die ich gegenüber anderen aber nicht offenbare. Im vierten Quadranten, dem Bereich der unbekanntem Aktivität, werden Verhaltensweisen beschrieben, die weder mir noch anderen bekannt sind (vgl. Luft 1986:22-23). Eine Ursache der unterschiedlichen Wirklichkeitskonstruktionen sieht Schulz von Thun (vgl. 2014:205) im unrepräsentativen Kontakt. Damit meint er, dass eine falsche bzw. einseitige Wahrnehmung von meinem Gegenüber dadurch entstehen kann, dass ich den Menschen nur in bestimmten Lebenssituationen erlebe. In einem anderen Setting könnte sich dieser Mensch von einer ganz anderen Seite zeigen.

² „Der Optimist – so lautet die Antwort – sagt von einer Flasche Wein, daß sie halb *voll*, der Pessimist, daß sie halb *leer* ist. Dieselbe Wirklichkeit erster Ordnung, aber zwei grundverschiedene Wirklichkeiten zweiter Ordnung.“ (Watzlawick 2016:92)

2.2 Tagesstruktur

Im Folgenden wird darauf eingegangen, welchen Förderrichtlinien Tagesstrukturen in Wien unterliegen. Anschließend wird darauf eingegangen, wie die Menschen in der Tagesstruktur bezeichnet werden, eingegangen. Abschließend folgt eine Darstellung des Fördergebers.

2.2.1 Rahmenbedingungen von Tagesstrukturen in Wien

Der FSW ist im Rahmen geltender Landesgesetze Träger der Sozial- und Behindertenhilfe und seine allgemeinen Förderrichtlinien stellen somit die Regelungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln dar (vgl. FSW 2017:1). Die allgemeinen Förderrichtlinien werden durch spezifische Förderrichtlinien ergänzt. So orientieren sich die Förderrichtlinien einer Tagesstruktur an der ergänzenden spezifischen Richtlinie für die Leistung Tagesstruktur (vgl. FSW 2017). Diese Regelungen orientieren sich daran (vgl. FSW 2018:3), wie die Leistung der Tagesstruktur im Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien (CGW, §9) festgehalten ist und

umfass[en] Leistungen für Menschen mit Behinderung, die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Förderungen sind ab dem Ende der Schulpflicht, frühestens ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände auch darüber hinaus, zu gewähren.

Laut der Förderrichtlinien des FSW (vgl. FSW 2018:8) ist Menschen, die Leistungen einer Tagesstruktur in Anspruch nehmen, ein Anerkennungsbeitrag auszubezahlen. Dies stellt eine deutliche Unterscheidung zu Menschen, die am 1. Arbeitsmarkt, also rechtlich als Arbeitnehmer*innen gelten, dar. Sie bekommen kein Entgelt ausgezahlt und sind somit lediglich unfallversichert, nicht aber sozialversichert (vgl. Behindertenanwalt 2018:1).

2.2.2 Bezeichnung der Menschen, die die Leistung einer Tagesstruktur in Anspruch nehmen

In den Richtlinien des FSW (vgl. FSW 2017, FSW 2018) werden Menschen, die die Leistung einer Tagesstruktur in Anspruch nehmen, als Kund*innen bezeichnet. Laut Wilhelmstätter (vgl. 1999) findet diese Bezeichnung für Menschen, die Angebote der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen, immer öfter Verwendung. Dies führt er auf die Einführung ökonomischer Begriffe im Rahmen der Sozialen Arbeit zurück, kritisiert hierbei aber auch, dass eine Verwendung des Begriffs Kund*in nicht passend sei, da dies das Vorhandensein eigener Geldmittel impliziert. Menschen, die Dienstleistungen Sozialer Arbeit in Anspruch nehmen, besitzen oft nicht die Geldmittel (vgl. ebd. 1999:1), um „sich ihre individuelle ‚Hilfe‘ zu kaufen“ (ebd. 1999:1).

In weiterer Folge wird in dieser Arbeit darauf verzichtet, von Kund*innen zu sprechen und stattdessen werden die Menschen, die das Angebot der Tagesstruktur in Anspruch nehmen, als Nutzer*innen angesprochen.

2.2.3 Fonds Soziales Wien

Der Fonds Soziales Wien ist Träger der Behindertenhilfe in Wien und gewährt Leistungen aus dieser. Die Richtlinien zur Vergabe von Förderungen aus der Behindertenhilfe werden ebenfalls vom FSW erlassen (CGW, §3).

2.3 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die Behindertenrechtskonvention wurde von Österreich am 26. Oktober 2008 ratifiziert und der

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. (RIS 2008:5)

Der unabhängige Monitoringausschuss (vgl. Monitoringausschuss 2018:1) kritisiert die Umsetzung und rechtliche Verankerung dahingehend, dass die Konvention in Österreich unter Erfüllungsvorbehalt ratifiziert wurde. Dies würde die Ausführung der in der Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte deutlich einschränken (vgl. ebd. 2018:1).

Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention (vgl. RIS 2008:28) gibt Auskunft über die geforderten Rechte für Menschen mit Behinderung in Bezug auf Arbeit. Dies schließt auch das Recht auf „Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit“ (RIS 2018:28) mit ein. Wie jedoch in Punkt 2.2.1 erläutert wurde, entspricht die Auszahlung eines Anerkennungsbeitrages nicht den Bedingungen, wie sie am ersten Arbeitsmarkt vorzufinden sind. Ein Übergang von einer Tagesstruktur in den ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich jedoch schwierig, da die Kompetenzen für die Tagesstrukturen den Agenden der Länder angehören, Angelegenheiten des ersten Arbeitsmarktes aber auf Bundesebene geregelt werden (vgl. Monitoringausschuss 2018:31).

2.4 Definition von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

Die UN definiert im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung diese wie folgt:

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können. (RIS 2008:5)

Eine weitere Definition liefert das Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien:

Menschen mit Behinderung im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind. Kinder erfüllen die Voraussetzungen auch dann, wenn mit solchen Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist. (CGW, §3)

2.5 Selbstbestimmung

Zusätzlich zu der in der Einleitung bereits erfolgten etymologischen Definition von Selbstbestimmung (siehe Kapitel 1) wurde im Rahmen einer Schreibwerkstatt, in der sich die Projektgruppe traf, um an den Arbeiten zu schreiben, eine gemeinsame Definition des Begriffs Selbstbestimmung erarbeitet. Diese orientiert sich an den verschiedenen Themenschwerpunkten und lautet wie folgt:

Selbstbestimmung beschreibt eine autonome Entscheidungsfindung und erfordert Information und ermöglicht die Erweiterung der jeweiligen räumlichen, zeitlichen und sozialen Kontexte.

3 Ausgangslage

In diesem Kapitel erfolgt zuerst eine Erläuterung des Forschungsinteresses. Danach soll auf den Stand der Forschung und die Relevanz des Themas für die Praxis eingegangen werden. Aufbauend auf den Vorannahmen werden am Ende dieses Abschnitts die Forschungsfragen dargestellt.

3.1 Forschungsinteresse

Inklusion, Selbstbestimmung, Menschenrechte - diesen Schlagworten begegnete ich während meines Studiums bereits in mehreren Lehrveranstaltungen und somit ergab sich die Möglichkeit einer theoretischen Auseinandersetzung mit diesen Begriffen. Einen Einblick in die praktische Umsetzung der Begrifflichkeiten konnte ich während meines Kurzzeitpraktikums bei einem Sachwalterverein im Jänner 2017 gewinnen. Dies war auch die Zeit, in der das neue Erwachsenenschutzgesetz, das zur Steigerung der Selbstbestimmung von Menschen, die eine Erwachsenenvertretung haben, beitragen soll, diskutiert wurde und kurz vor seiner Umsetzung stand. Schon damals stellte sich mir die Frage, wie selbstbestimmt Menschen in solch einem Setting tatsächlich handeln können.

Wird ein Thema wie die Selbstbestimmung von Menschen diskutiert, so ist dabei auch immer die UN Behindertenrechtskonvention mitzudenken. So ist einer der Grundsätze in Artikel 3 *„die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung“*. (RIS 2008:7) Mitzudenken sind in der Auseinandersetzung mit dem Thema Selbstbestimmung auch Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gesellschaft und Artikel 26 – Vermittlung von Fähigkeiten und Rehabilitation (vgl. RIS 2008:19,27), die sich ebenfalls mit der Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen befassen. Trotz der Forderungen wie sie aus der UN-Behindertenrechtskonvention hervorgehen, besteht die Annahme, dass diese Forderungen noch nicht ausreichend umgesetzt sind. Diese Annahme wird auch durch den Bericht des Monitoringausschusses an die Vereinten Nationen bestätigt (vgl. Monitoringausschuss 2018).

Vor allem der Bereich der Rehabilitation stellt ein Arbeitsfeld dar, in dem das Thema Selbstbestimmung eine wesentliche Rolle spielt und an das die Soziale Arbeit viele Anknüpfungspunkte findet. Deshalb wurde der Fokus der vorliegenden Arbeit auf diesen Bereich gelegt.

Die genannten Überlegungen leiten zu einer wichtigen Thematik über, nämlich wie Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und im Speziellen von Professionist*innen wahrgenommen werden und noch viel mehr, wie Menschen mit Behinderung sich selbst wahrnehmen. Im Laufe der Auseinandersetzung mit diesem Gedanken und nach Austausch mit Lehrenden und Kolleg*innen in der Projektgruppe fokussierte sich mein Interesse darauf,

welche Unterschiede sich im Selbst- und Fremdbild hinsichtlich der Selbstbestimmung in einem Betreuungsverhältnis ergeben und welche Maßnahmen gesetzt werden können, um eine Reduzierung der Divergenz im Selbst- und Fremdbild zu begünstigen.

3.2 Stand der Forschung

In der Literatur werden häufig die Begriffe Inklusion, Selbstbestimmung, Partizipation und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderung diskutiert (vgl. Becker 2015, Düber et al. 2015, Erkingler et al. 2016). Viele der Beiträge beleuchten die Situation von Menschen mit Behinderung auf einer sozialpolitischen oder institutionellen Ebene. Es gibt wenig Literatur, die sich damit auseinandersetzt, wie die soziale Wirklichkeit in den Einrichtungen von Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen erlebt wird. Eine Masterthese (vgl. Janker et al. 2015) setzt sich mit Un- bzw. Zufriedenheitskriterien in einer Tagesstruktureinrichtung auseinander. In dieser Masterthese schätzen Mitarbeiter*innen und Klient*innen die Zufriedenheit der jeweils anderen Gruppe ein und es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede erarbeitet.

3.3 Relevanz für die Praxis

Ziel dieser Arbeit soll es sein, mögliche Unterschiede in der Wahrnehmung (vgl. Luft 1986:22ff) offenzulegen und darauf aufbauend den Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen der Einrichtung Werkzeuge mit auf dem Weg zu geben, um das Fremd- und Selbstbild näher zusammenzubringen. Als Ziel des Chancengleichheitsgesetz Wien ist definiert, dass Menschen mit Behinderung ein chancengleicher, selbstbestimmter Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden soll (CGW, §3 (1)). Die Ergebnisse dieser Arbeit, sollen den Mitarbeiter*innen eine Reflexionsmöglichkeit bieten, um sich aktiv mit dem Thema Selbstbestimmung auseinanderzusetzen, und in weiterer Folge die Umsetzung der Forderungen des CGW und der BRK begünstigen.

3.4 Vorannahmen

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Studium und Beruf und nach der Literaturrecherche ist anzunehmen, dass das Bild, das die Mitarbeiter*innen der Einrichtung von den Nutzer*innen haben (Fremdbild) von dem Selbstbild der Nutzer*innen abweicht. Daraus kann folgende Vorannahme abgeleitet werden:

- Es gibt Unterschiede zwischen dem Selbst- und dem Fremdbild von Nutzer*innen in Tagesstruktur-Gruppen.

Die Nutzer*innen, die in den Gruppenerhebungen befragt werden, setzen sich aus Menschen zusammen, die in klassischen Tagesstruktur-Werkstätten arbeiten und Menschen, die in Kreativ-Werkstätten beschäftigt sind. Es ist aufgrund der verschiedenen Werkstatttypen und

deren Rahmenbedingungen anzunehmen, dass es zwischen diesen Nutzer*innengruppen Unterschiede im Selbstbild geben wird. Daraus ergibt sich eine weitere Vorannahme:

- Das Selbstbild der Nutzer*innen klassischer Werkstatttypen unterscheidet sich von dem der Nutzer*innen, die in Kreativ-Werkstätten arbeiten.

3.5 Forschungsfragen

Aufbauend auf den zuvor geschilderten Überlegungen und der Vorannahme, die davon ausgeht, dass es Unterschiede in der Wahrnehmung der Selbstbestimmung zwischen Nutzer*innen und Betreuer*innen gibt, ergibt sich folgende Hauptforschungsfrage:

- *Welche Maßnahmen können dazu beitragen, die Divergenz im Selbst- und Fremdbild hinsichtlich der Selbstbestimmung in einem Betreuungsverhältnis zu verringern?*

Um Empfehlungen für die Einrichtung erarbeiten zu können, müssen zuerst die Unterschiede im Selbst- und Fremdbild sichtbar gemacht werden. Daher ergeben sich folgende Unterforschungsfragen:

- *Wie selbstbestimmt nehmen sich die Nutzer*innen der Einrichtung wahr?*
- *Inwieweit unterscheidet sich das Selbstbild der Nutzer*innen, die in klassischen Werkstätten arbeiten, von denen, die in Kreativgruppen arbeiten?*
- *Wie selbstbestimmt werden die Nutzer*innen der Einrichtung von den Betreuer*innen wahrgenommen?*
- *Wie äußern sich Unterschiede im Selbst- und Fremdbild der Nutzer*innen?*

4 Forschungskontext

Zu Beginn dieses Kapitels werden das Forschungsfeld und die Einrichtung, in der die Erhebungen durchgeführt wurden, dargestellt. Darauf folgt eine Beschreibung der Gesprächs- bzw. Interviewpartner*innen.

4.1 Forschungsfeld und Zugang

Die Einrichtung, in denen Menschen befragt wurden, betreibt Tagesstrukturen an zwei Standorten in Wien. In den Tagesstruktur-Gruppen verrichten Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung arbeitsnahe Tätigkeiten für externe Arbeitgeber. Dazu zählen beispielsweise Verpackungsarbeiten oder Sortiertätigkeiten für den Versand. Zusätzlich werden an einem Standort zwei Kreativgruppen angeboten. Jede Gruppe wird von einem*r Gruppenleiter*in angeleitet, die für die Betreuung der Menschen, die in der Gruppe ihre Arbeiten verrichten, zuständig ist und diese auch den Arbeiten zuteilt. Zusätzlich gibt es Standortleiter*innen, Werkstättenleiter*innen und Sozialarbeiter*innen, die den Nutzer*innen ebenfalls beratend zur Seite stehen. Innerhalb jeder Gruppe gibt es außerdem einen*e Gruppensprecher*in, der*die von den Nutzer*innen gewählt wird.

Der Zugang zu den Gesprächspartner*innen in den Tagesstrukturstandorten erfolgte über die Projektleiter*innen, die die Kontaktdaten der Interviewpartner*innen weitergaben.

4.2 Interviewpartner*innen

Für die Erhebungen wurden Gespräche mit insgesamt 16 Personen geführt. Diese teilten sich auf in zwei Gruppendiskussionen mit insgesamt 14 Teilnehmer*innen und zwei Einzelinterviews.

4.2.1 Gruppendiskussion

Im Rahmen der Erhebungen wurden zwei Gruppendiskussionen durchgeführt. Insgesamt nahmen 14 Menschen daran teil, die sich auf zwei Gruppen mit acht und sechs Teilnehmer*innen aufteilten. An der ersten Gruppenerhebung nahmen vier Frauen und zwei Männer teil. Die zweite setzte sich aus sechs Frauen und zwei Männern zusammen. An den Gesprächen nahmen Menschen von beiden Standorten teil. Durchgeführt wurden die Gespräche in den Räumlichkeiten eines Standortes der Einrichtung.

4.2.2 Einzelinterviews

Anschließend an die Gruppenerhebungen mit Nutzer*innen der Tagesstruktur-Gruppen fanden zwei Einzelinterviews statt. Ein Interview wurde mit einem*r Standortleiter*in durchgeführt. Das zweite mit einem*r Gruppenleiter*in einer Tagesstruktur-Gruppe. Die Einzelinterviews mit den Betreuer*innen wurden bewusst nach den Gruppenerhebungen durchgeführt, um in die Erstellung des Leitfadens Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen einfließen lassen zu können.

5 Forschungsdesign

Folgend wird darauf eingegangen, welche Methoden für die Erhebungen und Auswertung des Datenmaterials gewählt wurden.

5.1 Methodenwahl

Zur Bearbeitung der Forschungsfragen wurden qualitative Methoden der Sozialforschung gewählt. Im Mittelpunkt stand das Erleben der Menschen, die in der Einrichtung beschäftigt sind. Der Fokus lag dabei einerseits auf der zentralen Fragestellung, wie selbstbestimmt sich Nutzer*innen der Einrichtung wahrnehmen, andererseits, wie selbstbestimmt diese von den Betreuer*innen wahrgenommen werden. Die gewählten Methoden ermöglichten, die sozialen Wirklichkeiten in der Einrichtung zu erfassen und abzubilden.

5.2 Erhebungsmethoden

Zur Befragung der interviewten Personen wurden zwei unterschiedliche Erhebungsinstrumente gewählt. Die Gespräche mit den Nutzer*innen fanden mit der Methode der Gruppendiskussion statt (vgl. Lamnek 2006:384ff). Die Betreuer*innen wurden mittels eines Leitfadenterviews (vgl. Flick 2009:113ff) befragt.

5.2.1 Gruppendiskussion

Die Durchführung einer Gruppenerhebung hat den Vorteil, dass es mit dieser Methode möglich ist, mehrere Gesprächspartner*innen an einem Zeitpunkt zu befragen. Ferner kann eine Diskussion unter den Teilnehmer*innen angeregt werden, wodurch es möglich ist, die entstehenden Dynamiken in der Gruppe als Erkenntnisquelle zu nutzen (vgl. Flick 2017:250-251). Im Unterschied zu Einzelinterviews, in denen monologisches Erzählen im Vordergrund steht, lässt sich aus den gemeinsamen Erzählungen in einem Gruppenprozess auf die Konstruktion sozialer Wirklichkeiten schließen (vgl. Flick 2017:248). Die Gruppendiskussion wurde als Fokusgruppe (vgl. Flick 2017:260ff) designt und hatte das Ziel, Rückschlüsse darauf ziehen zu können, wie selbstbestimmt die Nutzer*innen sich in der Einrichtung erleben. Die gewonnen Erkenntnisse wurden herangezogen, um den Gesprächsleitfaden für die Einzelinterviews zu erstellen (vgl. Flick 2017:260).

5.2.2 Leitfadenterview

Für die Durchführung der Einzelinterviews wurde ein Gesprächsleitfaden (vgl. Flick 2009ff) erstellt, der sich an den leitenden Forschungsfragen orientierte und mit den gewonnenen Erkenntnissen der Gruppendiskussion ergänzt wurde. Der Leitfaden gliederte sich in drei Teile,

die Einstiegsphase, den Hauptteil und den Abschluss. Der Einstieg diente als Mundöffner, um in das Thema einzuleiten. Im Hauptteil wurde konkret auf die Forschungsfragen eingegangen. Der Abschluss sollte den Interviewpartner*innen die Möglichkeit geben, weitere Themen anzusprechen und Inhalte zu ergänzen.

5.3 Auswertungsmethode

Zur Auswertung des gewonnenen Datenmaterials wurde die strukturgeleitete Textanalyse (vgl. Auer-Voigtländer / Schmid 2017) angewendet. Dabei handelt es sich um einen mehrstufigen Prozess, der dazu dient, qualitatives Datenmaterial auszuwerten (vgl. ebd. 2017:131). Orientierend an den Fragen des Interviewleitfadens bzw. der Punkte, die in der Gruppendiskussion behandelt wurden, wurde jeweils eine Auswertungsmatrix (vgl. ebd. 2017:132) für die Gruppendiskussionen und eine Matrix für die Einzelinterviews erstellt. Im ersten Schritt wurden die Erkenntnisse aus den Tonaufnahmen in die betreffenden Zeilen der Matrix eingetragen. Anschließend wurde für jede Zeile die Zeilenaussage herausgearbeitet, anhand derer in einem dritten Schritt die gewonnenen Schlussfolgerungen in Form eines Memos festgehalten wurden (vgl. ebd. 2017:134).

5.4 SWOT-Analyse

Die Ergebnisse wurden mittels SWOT-Analyse (vgl. Wollny / Paul 2015) geordnet. Dazu wurden diese in Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen eingeteilt. Diese Strukturierung des Ergebnismaterials dient als Grundlage, um Empfehlungen an die Einrichtung auszuarbeiten.

6 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse dargestellt, die aus den Erhebungen gewonnen werden konnten. Zuerst wird darauf eingegangen, wie die Nutzer*innen den Arbeitsalltag in den Werkstätten erleben. Danach wird die Sicht der Betreuer*innen dargestellt. Abschließend wird auf externe Faktoren eingegangen, die auf das Selbst- und Fremdbild der Nutzer*innen wirken.

6.1 Selbstbild der Nutzer*innen in der Einrichtung

Im Folgenden wird darauf eingegangen, wie die Einrichtung von den Nutzer*innen wahrgenommen wird. Anschließend werden Unterschiede zwischen den Klassik-Gruppen und den Kreativ-Gruppen sichtbar gemacht. Drittens werden die Formate beleuchtet, die den Nutzer*innen die Möglichkeit bieten, sich in der Einrichtung einzubringen.

6.1.1 Wahrnehmung der Einrichtung aus Sicht der Nutzer*innen

Die Nutzer*innen zeichnen ein positives Bild von der Einrichtung und sind grundsätzlich zufrieden mit den Arbeitsbedingungen und der Betreuung durch die Mitarbeiter*innen (vgl. AM1 2019:K14, O14, S14)³. Vor allem mit der Betreuung durch die Gruppenleiter*innen bzw. Sozialarbeiter*innen scheinen die Nutzer*innen sehr zufrieden zu sein. Ein*e Nutzer*in berichtet davon, dass ihr die Sozialarbeiter*innen geholfen hat, eine Sachwalterschaft aufzuheben (vgl. AM1 2019:E14), was eine wesentliche Erhöhung der Freiheitsgrade in Bezug auf die Selbstbestimmung der Person darstellt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass sich die Nutzer*innen teilweise mehr Betreuungspersonal wünschen (vgl. AM1 2019:O14). Werden neue Betreuer*innen angestellt, „*wird das aber vom Personalbüro entschieden*“ (AM1 2019:C9). Die Nutzer*innen können diesbezüglich also nicht mitbestimmen, wer von der Einrichtung angestellt wird.

Mehr Mitsprachemöglichkeit sehen die Nutzer*innen dagegen in der Festlegung der Arbeitszeiten. Die Regelarbeitszeiten sind zwar von der Einrichtung vorgegeben, es wäre aber möglich, den eigenen Bedürfnissen entsprechend, individuelle Arbeitszeiten mit den Gruppenleiter*innen zu vereinbaren (vgl. AM1 2019: K14, O14, S14). Abwesenheiten für Erledigungen außerhalb der Einrichtung wie beispielsweise Arztbesuche seien möglich, müssen den Betreuer*innen aber gemeldet werden, da diese Zeit sonst nicht als Anwesenheit gilt (vgl. AM1 2019:O5). Dies sei aber für die Nutzer*innen gut möglich, da jede*r ein Handy besitzt und somit anrufen kann, wenn er*sie einen Termin außerhalb der Einrichtung habe (vgl.

³ Das Datenmaterial wird mittels eines Codes, der sich aus Spalten- und Zeilenzahl zusammensetzt, zitiert. Der Buchstabe steht für das betreffende Interview / Person, die an der Gruppendiskussion teilgenommen hat. Die Zahl beschreibt das Thema, das in dieser Zeile behandelt wird.

AM1 2019:D5). Diesbezüglich sehen sich die Nutzer*innen verantwortlich gegenüber den Betreuer*innen, denn *„die sind ja verantwortlich uns gegenüber“* (AM1 2019:C5).

Die Tätigkeiten, die in den verschiedenen Gruppen zu erledigen sind, werden von den Nutzer*innen zwar als sehr abwechslungsreich beschrieben (vgl. AM1 2019:F6), die Nutzer*innen haben allerdings keinen Einfluss darauf, welche Aufträge an die Gruppen weitergegeben werden. Diese werden von den Werkstättenleiter*innen den Gruppen zugeteilt (vgl. AM1 2019:K7). Innerhalb der Gruppen werden die Nutzer*innen, je nach ihren Fähigkeiten, von den Gruppenleiter*innen zu den erledigenden Aufgaben zugeteilt. Die Nutzer*innen werden von den Gruppenleiter*innen ermutigt, die zugeteilten Aufgaben auszuprobieren (vgl. AM1 2019:K7). Die zugeteilten Aufgaben erledigen zu müssen, wird von einigen Nutzer*innen durchaus als Zwang erlebt, was aus dieser Aussage hervor geht: *„Habe auch schon gesagt ich will nicht, habe es aber machen müssen. Wenn man etwas kann soll man es machen, auch wenn es keinen Spaß macht.“* (AM1 2019:E7) Dies wird von einem*r anderen Nutzer*in ebenfalls bestätigt, jedoch wird darauf hingewiesen, dass Arbeiten einfach nicht erledigt werden, wenn ihm*r diese nicht gefallen (vgl. AM1 2019:P6). Es besteht für die Nutzer*innen auch die Möglichkeit in andere Werkstätten-Gruppen zu wechseln, wenn sie die Arbeiten in einer anderen Gruppe mehr ansprechen (vgl. AM1 2019:G11). Es zeigt sich jedoch, dass sich die Nutzer*innen in der Zuteilung zu den Aufgaben eher als fremdbestimmt wahrnehmen, was aus folgender Aussage hervorgeht: *„Werksleiter weiß, wer was machen kann. Man kann auch ausgeborgt werden, wenn in einer anderen Gruppe jemand fehlt.“* (AM1 2019:F7) Vor allem der Hinweis darauf, dass die Werkstättenleiter*innen wissen, was die Nutzer*innen können und auch der Verweis darauf, „ausgeborgt“ zu werden, lässt darauf schließen, dass die Nutzer*innen diesbezüglich wenig Mitbestimmung haben.

Als Einschränkung ihrer Selbstbestimmung wird von den Nutzer*innen die Pausenregelung erlebt. Die Gestaltung der Pausenzeiten sei im Vergleich zu früher strikter geworden (vgl. AM1 2019:L12). Es gibt jetzt fixe Pausenzeiten, die von der Einrichtung vorgegeben werden und auch einzuhalten sind. Individuell besteht jedoch die Möglichkeit, sich, in Absprache mit den Gruppenleiter*innen, eine Auszeit zu nehmen und sich in einen Ruheraum zurückzuziehen (vgl. AM1 2019:K11).

6.1.2 Unterschiede zwischen den Klassik-Gruppen und Kreativ-Gruppen

Es kann festgestellt werden, dass die Nutzer*innen die Arbeitsbedingungen in den beiden Werkstätten-Typen unterschiedlich erleben. In den Klassik-Werkstätten haben die Nutzer*innen das Gefühl, dass Arbeiten erledigt werden müssen (vgl. AM1:E7). In den Kreativ-Gruppen entsteht das Bild, dass sich die Nutzer*innen weniger unter Druck gesetzt fühlen und das Gefühl des „Müssens“ eher durch ein „Können“ ersetzt wird: *„Man muss das nicht machen. Man kann auch Zeichnen oder Malen.“* (AM1 2019:M6) Ein Grund dafür könnte sein, dass in den Klassik-Werkstätten hauptsächlich Industriearbeiten absolviert werden, die eher den Strukturen des ersten Arbeitsmarktes ähneln und dadurch der Druck unter den Nutzer*innen größer ist: *„Wir sind total eingedeckt mit Arbeit. Kaum ist eine Arbeit fertig kommt die Nächste.“* (AM1 2019:J5)

Unklarheiten sind in einer Gruppendiskussion dahingehend aufgekommen, als dass von Nutzer*innen der Kreativ-Gruppe angenommen wurde, dass die Nutzer*innen in den anderen Gruppen mehr Geld bekommen würden, weil diese auch mehr machen würden (vgl. AM1 2019:M19). Auf das Thema Entlohnung wird in Kapitel 6.2.1 noch näher eingegangen.

6.1.3 Wahrnehmung der Beteiligungsformate durch die Nutzer*innen

Einmal in der Woche finden in den einzelnen Werkstätten-Gruppen Gruppentreffen statt, bei denen die Nutzer*innen die Möglichkeit haben, aktuelle Themen mit den Gruppenleiter*innen zu besprechen (vgl. AM1 2019:K11, O9). In diesem Setting können die Nutzer*innen ihre Anliegen direkt an die Gruppenleiter*innen herantragen (vgl. AM1 2019:L9). Die eingebrachten Themen sind sehr unterschiedlich, wie beispielsweise der Wunsch einen Erste Hilfe Kurs zu besuchen (vgl. AM1 2019:G11), die Besteckausgabe beim Mittagessen (vgl. AM1 2019:M9) oder, dass die Werkstätte zu Ostern geschmückt wird (vgl. AM1 2019:L9). Zusätzlich zu den wöchentlichen Treffen innerhalb der Gruppen, gibt es einmal im Monat eine Gruppensprecher*innensitzung. Dabei treffen sich die Gruppensprecher*innen der zwei Standorte mit Mitarbeiter*innen der Sozialpädagogik (vgl. AM1 2019: K9, K11). Für diese Treffen werden Themen von den Gruppensprecher*innen gesammelt und dann im Treffen eingebracht (vgl. AM1 2019:L9). Die Nutzer*innen haben den Eindruck, dass die Themen, die bei den Treffen eingebracht werden, auch umgesetzt werden (vgl. AM1 2019:G11). Viele Anliegen, werden von den Nutzer*innen oft auch direkt an die Gruppenleiter*innen herangetragen (vgl. AM1 2019:D11). Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Möglichkeiten gibt es noch einen Beschwerdekasten, in dem Nutzer*innen ihre Anliegen deponieren können. Diese werden dann in den wöchentlichen Gruppensitzungen thematisiert (vgl. AM1 2019:D11, F4). Der Beschwerdekasten wird von den Nutzer*innen jedoch selten in Anspruch genommen (vgl. AM2 2019:C14).

6.2 Wahrnehmung der Nutzer*innen aus Sicht der Betreuer*innen

Dieser Abschnitt beschreibt, wie selbstbestimmt die Nutzer*innen von den Betreuer*innen erlebt werden. Ergänzend wird darauf eingegangen, inwieweit die Nutzer*innen bei der Dokumentation beteiligt werden.

6.2.1 Fremdbild der Nutzer*innen

Bezüglich der Selbstbestimmung der Nutzer*innen, werden von den Betreuer*innen individuelle Unterschiede erkannt. Es hängt von der Person und der Zusammensetzung der Gruppe ab, inwieweit sich die Nutzer*innen in Prozesse miteinbringen (vgl. AM2 2019:C20, D20). Seit diesem Jahr besteht für die Gruppenleiter*innen die Möglichkeit, eine Woche in einer anderen Gruppe zu schnuppern, um sich ein Bild von anderen Werkstätten-Gruppen machen zu können (vgl. AM2 2019:C20). Es wird von Nutzer*innen berichtet, die sich sehr selbstständig in den Werkstätten organisieren und denen es wichtig ist, Abläufe in den Werkstätten mitzugestalten (vgl. AM2 2019:C20).

Bei der Auswahl der Aufträge zeigt sich ein ähnliches Bild, wie es bereits bei den Nutzer*innen festgestellt werden konnte. Nämlich, dass diese keine Mitbestimmungsmöglichkeit haben, welche Aufträge in den Werkstätten ausgeführt werden (vgl. AM2 2019:D10). Es besteht jedoch der Wunsch der Betreuer*innen danach, mehr Mitbestimmung dabei zu gewährleisten, mit welchen Auftraggebern zusammengearbeitet wird (vgl. AM2 2019:C22). Die Zuteilung der Arbeitsaufträge an die Nutzer*innen erfolgt schlussendlich durch die Gruppenleiter*innen, je nachdem wie diese die Fähigkeiten der Nutzer*innen einschätzen (vgl. AM2 2019:D10, D11). Es wird versucht, auf individuelle Wünsche der Nutzer*innen einzugehen, wenn die Nutzer*innen die Arbeiten nicht erledigen wollen oder etwas Neues ausprobieren wollen. Hierzu besteht die Möglichkeit, in eine andere Gruppe zu wechseln, oder eine neue Tätigkeit an Übungsmaterial auszuprobieren (vgl. AM2 2019:C5). Ein*e Betreuer*in hat den Eindruck, dass Nutzer*innen sehr schnell sagen, dass sie etwas nicht können (vgl. AM2 2019:D5), weist aber darauf hin: *„Eigentlich weiß man dann, oder hat es schon im Gespür, ob er das wirklich kann oder nicht.“* (AM2 2019:D5) Die Vermutung wird geäußert, dass sich die Nutzer*innen oft weniger zutrauen, als sie eigentlich können (vgl. AM2 2019:D11). Dies wird darauf zurückgeführt, dass Nutzer*innen aufgrund ihrer bisherigen Lebensgeschichten dieses Selbstbild aufweisen (vgl. AM2 2019:D11) und *„das is auch schon von zuhause mitgegeben, würd ich sagen.“* (AM2 2019:D12) Dies lässt darauf schließen, dass sich Verhaltensweisen, die Nutzer*innen durch paternalistische Strukturen entwickelt haben, auch in der Arbeit in der Einrichtung übernehmen. Dass einige Nutzer*innen mehr Vertrauen in ihre Fähigkeiten haben als andere, wird auch darauf zurückgeführt, dass es heute bessere Förderangebote gibt, als es früher der Fall war (vgl. AM2 2019:D12). Einige Nutzer*innen haben ein Bild verinnerlicht, das von der Annahme geprägt ist, *„ich war in der Sonderschule und da gelt ich als deppat“* (AM2 2019:D11).

Von den Betreuer*innen wird erkannt, dass sich in der Einrichtung bezüglich der Mitbestimmung von Nutzer*innen einiges verändert hat (vgl. AM2 2019:D26) und es wird auf die Beteiligungsformate (siehe Kapitel 6.1.3) verwiesen, die von der Einrichtung angeboten werden. Ein*e Betreuer*in hat den Eindruck, dass die Anliegen der Nutzer*innen nicht in dem Ausmaß vorgebracht werden, wie sie die Möglichkeit dazu hätten (vgl. AM2 2019:D11). Gruppensprecher*innensitzungen werden in der Einrichtung seit ca. drei Jahren abgehalten und da es sich um ein recht neues Format handelt, wird davon ausgegangen, dass den Nutzer*innen die nötige Routine fehlt, die Chancen dieses Formates auszunutzen (vgl. AM2 2019:9). So wird auch angemerkt, dass die Nutzer*innen nicht proaktiv fordern, dass ihre Anliegen, die in den Gruppensprecher*innensitzungen vorgebracht werden, an die Geschäftsführung weitergeleitet werden (vgl. AM2 2019:C24).

6.2.2 Dokumentation oder „Welche Meinung zählt?“

Ein wesentlicher Indikator für das Fremdbild, das die Betreuer*innen von den Nutzer*innen haben, zeigt sich darin, wie dokumentiert wird. Der Zugang zu diesem Thema wird von den interviewten Betreuer*innen ambivalent gesehen. So wird von einem*r Betreuer*in festgestellt, dass der Aufwand, der für bürokratische Angelegenheiten aufgewendet werden muss, in den letzten Jahren zugenommen hat: *„Früher hat es weniger gegeben, wo ich angefangen habe,*

hat es gerade mal eine Arbeitsaufzeichnung gegeben. [Das] nimmt eigentlich die ganze Zeit für die Nutzer selber weg" (AM2 2019:D15) Ein*e Betreuer*in stellt diesbezüglich fest, dass die Dokumentation zur Zeit mehr dem Fördergeber dient (vgl. AM2 2019:C14) und die Nutzer*innen diesbezüglich keine Mitbestimmung hätten (vgl. AM2 2019:C11). Die Möglichkeit einer Einsichtnahme der Nutzer*innen sei zwar im Konzept verankert (vgl. AM2 2019:C11), dies würde aber nicht in Anspruch genommen werden (vgl. AM2 2019:D23). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass es den Nutzer*innen nicht bewusst ist und diese zu wenig Bescheid wissen, dass diese Möglichkeit besteht (vgl. AM2 2019:C11).

Uneinigkeit besteht dahingehend, ob die Dokumentation anders verfasst werden würde, wenn diese gemeinsam mit den Nutzer*innen erstellt werden würde. Ein*e Betreuer*in ist der Meinung, dass es keinen Unterschied machen würde, wenn die Dokumentation gemeinsam verfasst werden würde (vgl. AM2 2019:D14), wohingegen ein*e andere*r Betreuer*in die Sichtweise vertritt, es würde anders dokumentiert werden, wenn dies gemeinsam gemacht werden würde: *„Das macht einen großen Unterschied, wie ich was schreibe.“* (AM2 2019:C14) Gemeinsam mit den Nutzer*innen erstellt werden die Zielvereinbarungen, aber *„realistischerweise muss man dabei sagen, dass das meiste vom Betreuer kommt. Man überlegt sich, wie könnte man mit dem Nutzer, mit der Nutzerin weiterarbeiten.“* (AM2 2019:D14)

6.3 „Auf die Kleinigkeiten kommt es an“

In Kapitel 6.1 wurden Themen erwähnt, die von den Nutzer*innen bei den Gruppensitzungen oder Gruppensprecher*innentreffen eingebracht werden. Dabei handelt es sich subjektiv betrachtet oft um Kleinigkeiten, wie auch von einem*einer Betreuer*in angemerkt wird: *„Die in der ersten Gruppe, haben sich rege beteiligt, das waren jetzt keine Großartigkeiten sondern kleine Dinge.“* (AM2 2019:D12) Aber oft sind es diese kleinen Dinge, die bei den Nutzer*innen Großes bewirken. So erzählt ein*e Nutzer*in stolz davon, dass sie seit einiger Zeit jeden Tag am Morgen für die ganze Gruppe Einkäufe für die Jause erledigt und sich selbst als Chefeinkäufer*in bezeichnet (vgl. AM1 2019:H5). Dies zeigt, dass Themen, die von den Nutzer*innen eingebracht oder umgesetzt werden, von den Betreuer*innen als Kleinigkeiten abgetan werden, aber im Erleben der Nutzer*innen große Bedeutung haben können. Dabei handelt es sich oft um Bedürfnisse, die nichts mit der Arbeit in der Werkstätte zu tun haben und deshalb vielleicht von den Betreuer*innen übersehen werden könnten. Umgekehrt, wird von den Betreuer*innen oft Potential in den Nutzer*innen gesehen, das ihnen selbst eventuell verborgen bleibt. So wird von einem*einer Nutzer*in berichtet, die sich eine Arbeit nicht zugetraut hat, aber dahingehend motiviert wurde, es auszuprobieren. Mittlerweile wird die Tätigkeit so gut beherrscht, dass dieser Arbeitsschritt für die anderen Nutzer*innen der Gruppe von ihm*r übernommen wird (vgl. AM2 2019:D23). Diese Erfolge werden den Nutzer*innen dann auch rückgemeldet und *„[d]er freut sich dann auch, der ist richtig stolz, dass der das jetzt machen kann“* (AM2 2019:D23).

6.4 Einfluss externer Faktoren auf das Selbst- und Fremdbild

Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie sich arbeitsmarkt- und sozialpolitische Faktoren auf die Nutzer*innen und Betreuer*innen auswirken.

6.4.1 Anerkennungsbeitrag oder Lohn?

Die Anerkennung der Leistung für die erbrachten Tätigkeiten in den Werkstätten ist bei den Nutzer*innen ein großes Thema. Einige Nutzer*innen besuchten zum Thema Anerkennungsbeitrag oder Lohn letztes Jahr eine Veranstaltung der Lebenshilfe, um sich über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren (vgl. AM1 2019:D19). Die Meinungen dazu, ob ein Anerkennungsbeitrag bezogen oder die Arbeit mit einem Lohn vergütet werden soll, gehen auseinander.

Ein Argument dafür, warum die von den Nutzer*innen geleistete Arbeit entlohnt werden sollte, ist dass die Arbeiten, die in den Werkstätten geleistet werden, sehr nahe an der freien Wirtschaft und somit am ersten Arbeitsmarkt orientiert sind. Ebenso wie am ersten Arbeitsmarkt haben die Nutzer*innen Fristen einzuhalten und Reklamationen durch Auftraggeber*innen sind möglich (vgl. AM2 2019:C28). Ein*e Betreuer*in merkt dazu außerdem an, dass es einen Unterschied für die Menschen macht, *„ob ich jetzt arbeiten gehe und einen Lohnzettel bekomme oder arbeiten gehe und meine Leistung erbringe, das aber so nicht wahrgenommen und vergütet wird“* (AM2 2019:C28). Manche Nutzer*innen haben das Bedürfnis, nicht mehr von der Mindestsicherung abhängig zu sein, sondern wollen ihr „eigenes Geld“ verdienen (vgl. AM1 2019:L19). Eine weitere Benachteiligung durch die Beziehung eines Anerkennungsbeitrags wird dahingehend gesehen, dass die Nutzer*innen zwar unfallversichert sind, aber nichts in die Kranken- bzw. Pensionsversicherung eingezahlt wird (vgl. AM1 2019:D19, G19). Von einem*einer Betreuer*in wird ebenfalls gefordert, dass die Menschen, die in der Einrichtung arbeiten, dieselbe Eingliederung in die Pensionsversicherung bekommen sollen wie es am ersten Arbeitsmarkt der Fall ist (vgl. AM2 2019:D28). Jedoch besteht bei anderen Nutzer*innen die Sorge, dass andere Beihilfen wegfallen könnten, wenn ein Lohn anstatt des Anerkennungsbeitrags bezogen wird (vgl. AM2 2019:D19, P19).

Die Ambivalenz der Nutzer*innen zu diesem Thema zeigt, dass zwar das Bedürfnis besteht, einen Lohn für die erbachten Leistungen zu beziehen und frei über ihr Geld verfügen zu können. Dem gegenüber steht jedoch die Sicherheit, die ein geschützter Rahmen bietet, wie er in den Tagesstruktur-Werkstätten vorgefunden wird. Handlungsbedarf dahingehend, dass eine Eingliederung in die Pensionsversicherung möglich wird, wird vor allem von den Betreuer*innen gesehen.

6.4.2 Die Nutzer*innen aus Sicht der Auftraggeber*innen

Von einem*einer Betreuer*in wird angemerkt, dass viele Auftraggeber*innen immer noch ein veraltetes Bild von Behindertenwerkstätten hätten und es vorkommt, dass den Firmen nicht bekannt ist, welche Fähigkeiten die Nutzer*innen haben (vgl. AM2 2019:C30). Dies hängt auch

davon ab, wie bekannt eine Einrichtung ist und welcher Bezug zu den Menschen besteht, die in den Werkstätten arbeiten (vgl. AM2 2019:C13). Häufig wird den Menschen nicht so viel zugetraut, wie sie eigentlich können, und die Arbeit in den Werkstätten wird von den Firmen als Beschäftigungstherapie gesehen (vgl. AM2 2019:C19). Einige Firmen kommen in die Werkstätten, um sich ein Bild von den Menschen zu machen, die dort arbeiten. Dies stellt jedoch den Ausnahmefall dar (vgl. AM2 2019:D30). So besteht der Wunsch, dass die Einrichtung selbstbewusster nach außen auftreten sollte, um den Auftraggeber*innen ein moderneres Bild von Werkstätten vermitteln zu können (vgl. AM2 2019:30).

7 Resümee und Forschungsausblick

In diesem abschließenden Kapitel folgt ein Resümee der Erkenntnisse, die aus dieser Arbeit gewonnen werden können. Darauf folgt ein Ausblick auf weitere Forschungen zu diesem Thema.

7.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel folgt eine zusammenfassende Darstellung der Forschungsergebnisse. Diese wurden mittels SWOT-Analyse (siehe Kapitel 5.4) geordnet und stellen die Grundlage für die Empfehlungen in Kapitel 7.2 dar.

7.1.1 Stärken

Die Einrichtung bietet den Nutzer*innen Formate, die ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache und zur Beteiligung an der Entscheidungsfindung geben. Zu diesen Formaten gehören die wöchentlichen Gruppensitzungen, bei denen ein Austausch zwischen den Menschen, die in den Gruppen arbeiten, und den Gruppenleiter*innen stattfindet. Eine weitere Möglichkeit, Anliegen einzubringen, sind die monatlich stattfindenden Treffen der Gruppensprecher*innen, bei denen auch Mitarbeiter*innen aus der Sozialpädagogik anwesend sind. Eine niederschwellige Form, um Anliegen deponieren zu können, bietet ein Beschwerdebriefkasten. Die Etablierung dieser Beteiligungsmöglichkeiten deckt sich mit den Zielen, wie sie im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 festgelegt wurden. Darin heißt es, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf Mitsprache und Selbstvertretung innerhalb und außerhalb der Einrichtungen haben sollen (vgl. BMASK 2016:86). Diese Möglichkeiten werden in der Einrichtung von den Nutzer*innen als Mittel zur Mitbestimmung wahrgenommen.

In den Ergebnissen zeigt sich als weitere Stärke, dass die Betreuer*innen ein großes Augenmerk darauf legen, die Fähigkeiten der Nutzer*innen zu erkennen und diese durch Ermutigung und Bestärkung aktiv zu fördern. Dies deckt sich mit den Forderungen, wie sie in Artikel 26 der BRK festgehalten werden, die besagen, dass Menschen mit Behinderung befähigt werden sollen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit zu erreichen und durch die Stärkung der beruflichen Fähigkeiten eine volle Teilhabe hergestellt bzw. bewahrt werden soll (vgl. RIS 2008:27).

7.1.2 Schwächen

Schwächen können hinsichtlich der Dokumentation identifiziert werden. Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen für den Fördergeber und es wird nicht gemeinsam mit den Nutzer*innen dokumentiert, sondern von den Betreuer*innen über die Nutzer*innen. Dies

könnte zur Folge haben, dass soziale Wirklichkeiten einseitig abgebildet werden, wie im Johari-Fenster beschrieben (vgl. Luft 1986:23). Da in der Dokumentation nur die Sichtweise der Betreuer*innen abgebildet wird, wird ggf. die Wahrnehmung der Nutzer*innen übersehen.

Als weitere Schwäche könnte angesehen werden, dass die Nutzer*innen wenig Mitbestimmung bei der Zuteilung von Arbeiten wahrnehmen. Obwohl es Möglichkeiten gibt, Tätigkeiten zu wechseln und obwohl die Betreuer*innen versuchen, die Fähigkeiten der Nutzer*innen bei der Zuteilung zu berücksichtigen, sehen die Nutzer*innen selbst hier wenig Möglichkeiten zur Selbstbestimmung.

7.1.3 Gefahren und Risiken

Ein mögliches Risiko stellt die Form der Anerkennung dar, die die Menschen, die in Werkstätten arbeiten, erhalten. Der Bezug des Anerkennungsbeitrages beinhaltet zwar die Eingliederung in die Unfallversicherung, nicht jedoch die Kranken- und Pensionsversicherung. Eines der im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 festgelegten Ziele ist es, Menschen, die in Tagesstrukturen beschäftigt sind, voll in die Sozialversicherung einzugliedern (vgl. BMSAK 2016:81). Diese Zielsetzung wurde bisher noch nicht umgesetzt und die Nutzer*innen genießen weiterhin nicht den vollen Umfang der Sozialversicherung. Eine weitere Gefahr in dieser Form der Leistungsanerkennung besteht darin, dass ein Bild nach außen vermittelt wird, das die Kritik fördert, Menschen in Werkstätten würden ausgebeutet werden (vgl. AM2 2019:C30). Dies könnte dazu führen, dass potenzielle Auftraggeber*innen abgeschreckt werden und keine Aufträge an die Einrichtungen erteilen.

Es konnte gezeigt werden, dass die Wünsche der Nutzer*innen, die in den Gruppentreffen eingebracht werden, von den Betreuer*innen subjektiv klein wahrgenommen werden, für die Nutzer*innen aber große Bedeutung haben. Es besteht die Gefahr, dass diese Wünsche von den Betreuer*innen als Kleinigkeiten abgetan werden könnten und übersehen werden könnten. Dies könnte dazu führen, dass Wünsche der Nutzer*innen nicht umgesetzt werden.

7.1.4 Möglichkeiten und Chancen

Eine Chance besteht darin, proaktiv daran zu arbeiten, ein anderes Bild der Einrichtungen in der Öffentlichkeit zu schaffen. Oft ist es den Auftraggeber*innen nicht bewusst, dass die Menschen in den Einrichtungen qualitativ hochwertige Arbeiten verrichten (vgl. AM2 2019:30). Dies entspricht auch den Forderungen in Artikel 8 – BRK in denen es heißt, dass das Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit zu fördern sei und die Fähigkeiten sowie der Beitrag von Menschen mit Behinderung zur Arbeitswelt anerkannt werden sollen (vgl. RIS 2008:11-12).

Es konnten Unterschiede zwischen den Nutzer*innen festgestellt werden, die eine Kreativ-Werkstätte besuchen, und jenen, die in einer Klassik-Werkstätte arbeiten. Es scheint, als sei der Druck bei den Nutzer*innen in den Klassik-Werkstätten größer als in den Kreativ-Werkstätten. Eine Möglichkeit, die Selbstbestimmung der Nutzer*innen in Klassik-Werkstätten

zu erhöhen, besteht darin, Strukturen wie sie sich in den Kreativ-Werkstätten finden in den Klassik-Werkstätten zu etablieren.

Eine Chance, die eigenen Annahmen und Wahrnehmungen zur Selbstbestimmung der Nutzer*innen kritisch zu hinterfragen, besteht in der Möglichkeit der Gruppenleiter*innen, eine Woche in einer anderen Gruppe zu schnuppern. Dementsprechend können neue Erfahrungen gemacht werden, und möglicherweise Defizite in der eigenen Gruppe erkannt und ausgeglichen werden.

7.2 Empfehlungen an die Einrichtung

Aus der Identifikation der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen in Kapitel 7.1 können folgende Empfehlungen für die Einrichtung formuliert werden:

- Vorhandene Strukturen zur Beteiligung der Nutzer*innen sollten forciert und erweitert werden. Dazu zählt die Förderung des Bewusstseins der Nutzer*innen, dass es diese Formate gibt und sie sich aktiv einbringen können. Anzudenken wäre auch die Durchführung von Beteiligungsworkshops durch externe Personen, die etwaige Hemmungen, Kritik an die Betreuer*innen zu äußern, vermindern könnten.
- Die Dokumentationen und Berichte könnten gemeinsam mit den Nutzer*innen erstellt werden. Diese Maßnahme könnte die Risiken vermindern, dass die soziale Wirklichkeit einseitig abgebildet wird. Alternativ könnten die Nutzer*innen Wochenberichte selbstständig verfassen, die dann von den Betreuer*innen gelesen und gemeinsam mit den Nutzer*innen ergänzt werden könnten. Außerdem sollten die Nutzer*innen generell darauf hingewiesen werden, dass sie ein Recht auf Einsicht in die Dokumentation haben.
- Die bereits stattfindende Förderung der individuellen Stärken der Nutzer*innen sollte forciert werden. Nutzer*innen sollten ermutigt werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse in den Zielvereinbarungsgesprächen aktiver und gezielter zu formulieren. Wichtig ist dabei auch, dass Betreuer*innen auch „kleine“ Anliegen der Nutzer*innen ernst nehmen und versuchen diese umzusetzen.
- Bei den Auftraggeber*innen sollte ein Bewusstsein für die Fähigkeiten und die Qualität der Arbeit der Nutzer*innen geschaffen werden. Es sind Formate anzudenken, die den Firmen die Möglichkeit bieten, die Werkstätten zu besuchen, um sich ein Bild von den Menschen machen zu können, die dort arbeiten. Alternativ könnten Imagefilme erstellt werden, die ein Bild an die Öffentlichkeit liefern, das mit Vorurteilen, die den Werkstätten immer noch anhaften, aufräumt.

7.3 Forschungsausblick

Die Empfehlungen für die Einrichtung, die aus dieser Arbeit entstanden sind, werden in einem Workshop an die Menschen, die in der Einrichtung arbeiten, zurückgespielt werden. Dies dient dazu, Resonanz darauf zu bekommen, wie die Empfehlungen sowohl von Nutzer*innen und Betreuer*innen, aber auch von der Geschäftsführung angenommen werden.

Ziel dieser Arbeit war es, das Erleben der Nutzer*innen in der Einrichtung abzubilden. Während des Forschungsprozesses wurden weitere Themen sichtbar, wie z.B. Selbstbestimmung in Bezug auf Wohnen oder die Außenwahrnehmung der Menschen, die in Tagesstrukturen arbeiten. Diese Themen konnten im Rahmen dieser Arbeit nur kurz angeschnitten werden bzw. musste auf eine Bearbeitung zur Gänze verzichtet werden. Das bereits vorhandene Datenmaterial könnte Ausgangslage für weitere Forschungen sein, die sich mit den Themen auseinandersetzen, die in dieser Arbeit leider zu kurz gekommen sind.

Literatur

Auer-Voigtländer / Katharina, Schmid, Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichem qualitativem Datenmaterial. Ein Beitrag zur qualitativen Auswertung vorstrukturierter Datenmaterials. In: Soziales Kapital, Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit, 18/2017, 130-143.

Becker, Uwe (2015): Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag.

Behindertenanwalt (2018): Pressegespräch vom 2. Mai 2018. http://www.behindertenanwalt.gv.at/fileadmin/user_upload/Presseunterlage_Pressegespraech_2.5.2018.pdf [Zugriff: 24.04.2019]

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. https://ecampus.fhstp.ac.at/pluginfile.php/583786/mod_resource/content/1/Nationaler_Aktionsplan_Behinderung_2012_2020.pdf [Zugriff: 27.04.2019]

Düber, Miriam / Rohrman, Albrecht, Windisch, Marcus (2015) (Hg.Innen): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Duden (o.A.a): Rechtschreibung. selbst. <https://www.duden.de/rechtschreibung/selbst> [Zugriff: 27.04.2019]

Duden (o.A.b): Rechtschreibung. bestimmen. <https://www.duden.de/rechtschreibung/bestimmen> [Zugriff: 27.04.2019]

Erking, Julia / Richter, Veronika / Schmid, Tom (2016) (Hg.Innen): Aufbruch/Ausbruch. Baustellen der Gleichstellung. Wien:LIT.

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg.

Flick, Uwe (2017): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 8. Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

FSW – Fonds Soziales Wien (2017): Allgemeine Förderrichtlinien. https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_erkennung/foerderrichtlinien/FRL_allgemein.pdf [Zugriff: 23.03.2019]

FSW – Fonds Soziales Wien (2018): Ergänzende spezifische Richtlinie für die Leistung der Tagesstruktur.

https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_erkennung/foerderrichtlinien/ergaenzende/spezifisch-ergaenzend/Erg_spez_RL_Tagesstruktur.pdf [Zugriff: 23.03.2019]

Janker, Birgit / Mürzl, Carmen / Zierlinger, Susanne (2015): Catch it if you can! (Un)Zufriedenheit von MitarbeiterInnen und KlientInnen in Tagesstrukturen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Masterthese, Fachhochschule St. Pölten.

Langmaack, Barbara / Braune-Krickau, Michael (2010): Wie die Gruppe laufen lernt. 8., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim, Basel: Beltz-Verlag.

Luft, Joseph (1986): Einführung in die Gruppendynamik. Stuttgart:Klett-Cotta.

Monitoringausschuss (2018): Monitoring-Bericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich des zweiten Konstruktiven Dialoges mit Österreich. https://www.monitoringausschuss.at/download/berichte/Genfbericht_2018_dt.pdf [Zugriff: 25.04.2019]

RIS – Rechtsinformationssystem des Bundes (2008): Dokumente. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2008_III_155/COO_2026_100_2_48_3536.pdf. [Zugriff: 22.04.2019]

Schulz von Thun, Friedmann (2014): Miteinander reden:1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. 51.Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Watzlawick, Paul (2016): Wirklichkeitsanpassung oder angepasste „Wirklichkeit“? Konstruktivismus und Psychotherapie. In: Gumin, Hein / Meier, Heinrich (2016) (Hrsg.): Einführung in den Konstruktivismus. Beiträge von Heinz von Förster, Ernst von Glasersfeld, Peter M. Hejl, Siegfried J. Schmidt und Paul Watzlawick. 16. Auflage, München: Piper Verlag GmbH, S.89-107.

Wilhelmstätter, Karl (1999): Klient oder Kunde? Eine zentrale Frage sozialarbeiterischen Handelns. https://www.spektrum.at/wp-content/uploads/kunde_oder_klient.pdf [Zugriff: 22.04.2019]

Wollny, Volrat / Paul, Herbert (2015): Die Swotanalyse: herausforderungen der Nutzung in den Sozialwissenschaften. In: Niederberger, Marlen / Wassermann, Sandra (2015) (Hg.Innen): Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Wiesbaden: Springer VS, 189 - 216.

Daten

AM1, Auswertungsmatrix Nutzer*innen, erstellt von Christoph Ebner, März 2019.

AM2, Auswertungsmatrix Betreuer*innen, erstellt von Christoph Ebner, März 2019.

G1, Gruppendiskussion geführt von Christoph Ebner mit Nutzer*innen einer Tagesstruktur in Wien, 28.02.2019, Audiodatei.

G2, Gruppendiskussion geführt von Christoph Ebner mit Nutzer*innen einer Tagesstruktur in Wien, 28.02.2019, Audiodatei.

I1, Interview geführt von Christoph Ebner mit einer Einrichtungsleiterin einer Tagesstruktur in Wien, 15.03.2019, Audiodatei.

I2, Interview geführt von Christoph Ebner mit einem Gruppenleiter einer Tagesstruktur in Wien, 04.04.2019, Audiodatei.

Abkürzungen

| | |
|---|------|
| Beziehungsweise | bzw. |
| Behindertenrechtskonvention | BRK |
| Circa | ca. |
| Chancengleichheitsgesetz Wien | CGW |
| Convention on the Rights of Persons with Disabilities | CRPD |
| Fonds Soziales Wien | FSW |
| Gegebenenfalls | ggf. |
| Vereinte Nationen | UN |

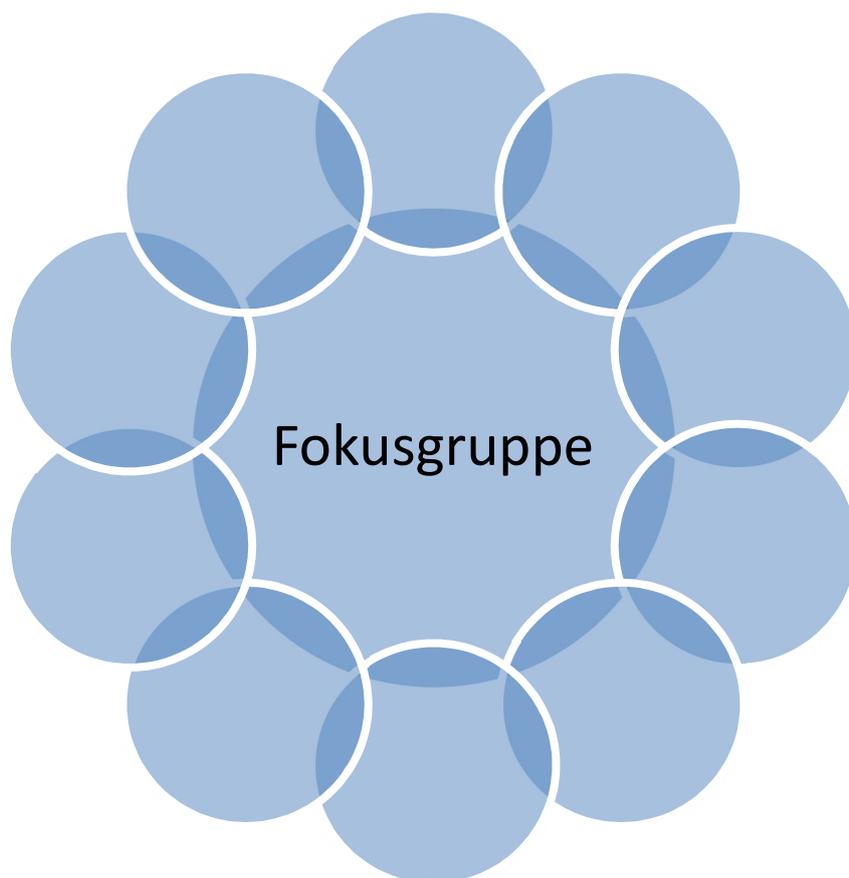
Anhang

Leitfaden Gruppendiskussion

| | |
|-------------------|--|
| Erhebungsmethode | |
| durchgeführt von | |
| Datum / Ort | |
| Dauer | |
| Teilnehmer*innen | |
| Auswertungskürzel | |

Fokusgruppe

Setting:



Notizen zum Setting:

Ablauf:

Begrüßung

Datenschutzerklärung

Einführung in das Thema (**Aufnahmegerät/e starten**)

Themenblock 1 - Arbeitsablauf in den Werkstätten

- „typischer“ Arbeitstag
- Aufgaben
- Zuteilung der Aufgaben

Themenblock 2 - Treffen von Entscheidungen

- Wie werden Entscheidungen getroffen?
- Wer trifft Entscheidungen?
- Inwieweit werden die Nutzer*innen in diesen Prozess miteinbezogen?
- jetzt
- früher

Themenblock 3 – Wünsche / Verbesserungsvorschläge

- Was fehlt den Nutzer*innen?
- Was können sie dazu beitragen?
- Was können die Betreuer*innen dazu beitragen?

Abschluss (eventuell Wunder-/Feenfrage)

Verabschiedung (**Aufnahmegerät/e abschalten**)

Notizen:

Leitfaden Einzelinterviews

| | |
|-------------------|--|
| Erhebungsmethode | |
| durchgeführt von | |
| Datum / Ort | |
| Dauer | |
| Teilnehmer*innen | |
| Auswertungskürzel | |

Interviewleitfaden

Einstiegsphase

- Begrüßung
- Datenschutzerklärung
- **Aufnahmegerät einschalten**

Wie lange arbeitest du schon in der Einrichtung?

Kannst du deine Aufgaben bei das BAND beschreiben?

Hauptteil

Themenblock 1: Arbeitsablauf in den Werkstätten

Welche Tätigkeiten werden in der Werkstätte/Gruppe ausgeführt?

Wie kommt ihr zu den Aufträgen?

Wer übernimmt welche Aufgaben?

Themenblock 2: Treffen von Entscheidungen

Wie sieht der Entscheidungsfindungsprozess in den Werkstätten/Gruppen aus?

Wer trifft diese Entscheidungen?

*Inwieweit werden die Nutzer*innen in den Entscheidungsfindungsprozess miteinbezogen?*

War das immer schon so?

Wie war das früher? Wie ist es heute?

Themenblock 3: Selbstbestimmung

*Wie selbstbestimmt erlebst du die Nutzer*innen in der Einrichtung?*

*Bemerkst du Unterschiede bei den Nutzer*innen? Wenn ja, wie zeigt sich das?*

Themenblock 4: Blick in die Zukunft

*Was könnte den Betreuer*innen bzw. den Nutzer*innen in der Einrichtung fehlen?*

*Was können die Betreuer*innen dazu beitragen?*

*Was können die Nutzer*innen dazu beitragen?*

Ausstieg

Gibt es etwas, dass du erwähnen möchtest, dass bisher noch nicht gesagt wurde, was ich unbedingt wissen muss?

- Verabschiedung
- **Aufnahmegerät abschalten**

Notizen:

Auswertungsmatrix Gruppenerhebungen

| Nr. | Teilnehmer*innen | | Zeilenaussage | Memos/Schlussfolgerungen |
|----------|--|--|---------------|--------------------------|
| | Geschlecht | | | |
| | Fragen | | | |
| A | Arbeitsablauf in den Werkstätten | | | |
| 1 | typischer Arbeitstag | | | |
| 2 | Aufgaben | | | |
| 3 | Zuteilung zu den Aufgaben | | | |
| 4 | Wie werden Entscheidungen getroffen? | | | |
| 5 | Wer trifft Entscheidungen | | | |
| 6 | Inwieweit werden die Nutzer*innen in diesen Prozess miteinbezogen? | | | |
| 7 | jetzt - früher | | | |
| C | Wünsche - Verbesserungsvorschläge | | | |
| 8 | Was fehlt den Nutzer*innen | | | |
| 9 | Was können sie dazu beitragen? | | | |
| 10 | Was können die Betreuer*innen dazu beitragen? | | | |
| 11 | Feenfrage | | | |
| D | Weitere Themen | | | |
| 12 | Entlohnung | | | |
| 13 | Wohnen | | | |

Auswertungsmatrix Einzelinterviews

| Nr. | Gesprächspartner*in | | Zeilenaussage | Memos/Schlussfolgerungen |
|-----|--|--|---------------|--------------------------|
| | Geschlecht | | | |
| | Fragen | | | |
| A | Einstiegsphase | | | |
| 1 | Wie lange arbeitest du schon in der Einrichtung? | | | |
| 2 | Kannst du deine Aufgaben in der Einrichtung beschreiben? | | | |
| B | Hauptteil | | | |
| B.1 | Arbeitsablauf in den Werkstätten | | | |
| 3 | Welche Tätigkeiten werden in der Werkstätte/Gruppe ausgeführt? | | | |
| 4 | Wie kommt ihr zu den Aufträgen? | | | |
| 5 | Wer übernimmt welche Aufgaben? | | | |
| B.2 | Treffen von Entscheidungen | | | |
| 6 | Wie sieht der Entscheidungsfindungsprozess in den Werkstätten/Gruppen aus? | | | |
| 7 | Wer trifft diese Entscheidungen? | | | |
| 8 | Inwieweit werden die Nutzer*innen in den Entscheidungsfindungsprozess miteinbezogen? | | | |
| 9 | War das immer schon so? | | | |
| 10 | Wie war das früher? Wie ist es heute? | | | |
| B.3 | Selbstbestimmung | | | |

| | | | | |
|-----|---|--|--|--|
| 11 | Wie selbstbestimmt erlebst du die Nutzer*innen in der Einrichtung? | | | |
| 12 | Bemerkst du Unterschiede bei den Nutzer*innen? Wenn ja, wie zeigt sich das? | | | |
| B.4 | Blick in die Zukunft | | | |
| 13 | Was könnte den Betreuer*innen bzw. den Nutzer*innen in der Einrichtung fehlen? | | | |
| 14 | Was können die Betreuer*innen dazu beitragen? | | | |
| 15 | Was können die Nutzer*innen dazu beitragen? | | | |
| C | Ausstieg | | | |
| 15 | Gibt es etwas, dass du erwähnen möchtest, dass bisher noch nicht gesagt wurde, was ich unbedingt wissen muss? | | | |
| D | Sonstiges | | | |
| 16 | Entlohnung | | | |
| 17 | Wohnen | | | |
| 18 | Bild von Außen | | | |

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Christoph Ebner**, geboren am **04.10.1987** in **Spittal an der Drau**, erkläre,

dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, am 29.04.2019

Christoph Ebner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Ebner', is written over a horizontal dashed line. The signature is stylized and cursive.